

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 114.

39. Jahrgang.
Freitag, den 17. Mai

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Ausbringer entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schuppoden unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1888 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Es ist nun für hiesige Stadt als Impfsaal **der kleine Ratseckersaal** gewählt worden und es werden von jetzt ab alle **Dienstage und Donnerstage nachmittags von 3 bis 5 Uhr** die öffentlichen Impfungen stattfinden. In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impfterminen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und

Erlangung des Impfscheins wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diese nur gebachten Zeugnisse sind im Impftermine nachzuweisen.

Eine mündliche Bestellung zum Erscheinen im Impftermine wird nicht erfolgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision entzogen geblieben sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes unachtsamlich mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Hiernach werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1 und 2 der von dem Königl. Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 10. Mai 1886 angeordneten Verhaltenspflichten aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Der erste öffentliche Impftermin findet **Dienstag, den 21. ds. Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr**, statt.

Lichtenstein, am 14. Mai 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 16. Mai. (Teilweise wiederholt, weil nicht in der Gesamtansage unserer vor. Nummer enthalten.) Bei dem gestern nachmittag hier aufgetroffenen Gewitter schlug der Blitz in den Kirchbaum hinter der Scheune des Herrn Desor vom Post hier. Der Strahl ging am Stamm entlang, indem er die Rinde aufschlitte und einen Ast splitterte. An dem Baum hing eine Senfe. — In Callenberg erschlug der Blitz den in den 60er Jahren stehenden Weber Müller in der oberen Gasse, gerade als er zur Hintertür hinaustrat. In demselben Hause hinterließ der Blitz noch verschiedene Spuren. Auch in dem Nachbarhause richtete der Blitz mehrfache Beschädigungen an, indem er durch das Ziegeldach in einen Balken einschlug und Zersplitterung desselben verursachte.

* — Heinrichsort, 16. Mai. Bei dem gestern nachmittag hier ebenfalls aufgetroffenen Gewitter schlug der Blitz in die Esse des Herrn Friedrich Graf. Von der Esse nahm der elektrische Funke seinen Weg in die Wohnstube, betäubte daselbst ein Mädchen, fuhr darauf in den Stall und tötete die Kuh.

* — In Bernsdorf wurde bei dem gestrigen Gewitter der Klempner H. auf einem Neubau im Keller, wo sich die arbeitenden Leute zurückgezogen hatten, aus der Mitte der Versammelten vom Blitz getroffen und sofort getötet. Den andern Anwesenden ist kein Schaden geschehen und sind dieselben bloß mit dem Schreck davon gekommen.

— Mülsen St. Jacob, 14. Mai. In die hiesige Lotterie-Kollektion des Herrn Theodor Stenmiller (Firma C. F. Stenmiller) fiel heute, am 8. Ziehungstage ein Hauptgewinn von 15,000 Mk. auf Nr. 69,222.

— Mülsen St. Jacob, 14. Mai. Am vergangenen Sonntag, den 12. d. M. abends in der 11. Stunde wurde ein hiesiger älterer Einwohner und Weber beim Nachhauseweg in Mülsen St. Micheln von einem dortigen jungen Burschen mit einer Flasche über den Kopf geschlagen und ihm dadurch Verletzungen beigebracht. Der Thäter dieser Rohheit wurde am anderen Tage von der hiesigen Gendarmerie verhaftet und an das Königl. Amtsgericht zu Lichtenstein abgeführt.

— Wenn man die seit Bestehen der Bank bis Ende 1888 bei der Königl. Altersrentenbank zu Dresden (Landhaus, König Johann-Strasse) von im Königreich Sachsen wohnhaften Personen bewirkten Einlagen in der Weise trennt, daß man die in der Hauptstadt wohnenden Versicherten den in der Provinz sich aufhaltenden gegenüberstellt, so ergeben sich 8666 Einlagen für die Stadt Dresden und 28452 Einlagen für die übrigen Gegenden Sachsens. Letztere sind vorzugsweise der Bank durch die über ganz Sachsen verbreiteten Agenturen zugeführt worden. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß mehrere Agenturen an ihrem monatlichen Einbringstage stets fortgesetzte Einlagen für dieselben Versicherten, wenn auch in kleinen Beträgen bringen. Denn das ist ja die wesentliche Aufgabe der Altersrentenbank, durch Aufnahme von regelmäßig fortgesetzten, bis zu einer Mark herabgehenden Beiträgen ihren Versicherten eine verhältnismäßig große Altersrente zu verschaffen. Durch monatliche, vom 20. Lebensjahre ab beginnende bis zu Ende des 50. Lebensjahres fortgesetzte Einlagen von 1 Mk. wird z. B. nach Vollendung des 60. Lebensjahres eine lebenslängliche Rente von 140 Mk. 56 Pf. erworben, wenn die Einzahlungen mit Verzicht, von 85 Mk. 75 Pf., wenn sie mit Vorbehalt des Kapitals erfolgten. Im letzteren Falle wird auch noch die eingezahlte Summe von 372 Mk. nach dem Tode des Versicherten ungekürzt zurückgegeben.

— Vom Wettiner Jubiläumsfeste. An allerhöchster Stelle ist nunmehr die Stunde bestimmt worden, an welcher sich am Mittwoch, den 19. Juni, der große Huldigungszug in Bewegung setzen soll. Es wird dies mit dem Glockenschlag 10 Uhr geschehen. Drei Kanonenschüsse, die auf der Stallwiese abgegeben werden, sollen für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und ihre fürstlichen Gäste, sowie für die Bevölkerung Dresdens und die Tausenden von Fremden das Signal sein, daß sich der Festzug in Bewegung setzt. — Mehrere Eingaben von Hausbesitzern und Mietbewohnern solcher Straßen, welche der Huldigungszug nach den jetzigen Beschlüssen nicht berührt, um Abänderung der Zugrichtung, sind beim geschäftsführenden Ausschusse eingegangen. Sie haben jedoch nach Lage der Sache, keine Aussicht auf Berücksichtigung. — In den aller nächsten Tagen wird der Finanz-

ausschuß den Standort derjenigen Tribünen bekannt geben, die für das Publikum Schauplätze zur Befestigung des großen Huldigungszuges enthalten. Diese Tribünen verteilen sich an geeigneten Orten über die ganze Stadt längs der vom Huldigungzuge zu durchschreitenden Straßen und Plätze auf beiden Ufern. Sie enthalten angemessene Sitzplätze für mehrere tausend Zuschauer. Ihre Preise sind verschieden abgestuft und gewähren die Möglichkeit, die verschiedenartigen Ansprüche des schaulustigen Publikums zu befriedigen. Gegenüber den Preisen, die für Fenster in Häusern der Festzugstrassen gefordert und bewilligt werden, sind die Preise der Plätze auf diesen Tribünen unmöglich übertrieben zu nennen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Selbstkosten eines solchen Tribünenplatzes mindestens auf 5 Mark im Durchschnitt zu stehen kommen. Der Erlös aus diesen Tribünen ist ausschließlich zur Deckung des allgemeinen Aufwands, den der Huldigungszug verursacht, bestimmt. Denjenigen, die freiwillige Beiträge-Zeichnungen für den Festzug geleistet haben oder sich durch eigene Darbietungen an dem Festzuge beteiligen und so dessen Glanz und Schönheit erhöhen, soll die Möglichkeit gegeben sein, sich Tribünenplätze (selbstredend für den allgemein festgesetzten Preis) zu sichern. Nur ist zu wünschen, daß derartige Wünsche rechtzeitig an den bekannt zu machenden Einschreibestellen angemeldet werden. Mögen also sowohl in Dresden, wie im ganzen Lande alle diejenigen, welche sich durch Geldbeiträge oder durch eigenes Mitwirken am Festzuge einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Tribünenwünsche erworben haben, das nötige zur Befriedigung derselben thun! — Ein anderer Beschluß des Landesauschusses ist gleichfalls dazu bestimmt, diesen patriotisch gesinnten Bürgern eine kleine Anerkennung zu zollen. Es soll einem jeden von ihnen ein Exemplar der vom Prehausschuß herauszugebenden Festschrift übermittel werden. Diese Ehren-Exemplare sollen auf Velinpapier gedruckt und besonders schön gebunden sein. Mit dem Druck dieser Festschrift hat die Albanusche Buchdruckerei bereits begonnen. Infolge ihres reichen Inhalts (geschichtlicher Aufsatz des Herrn Dr. Blochwitz: „Die Wettiner und ihre Länder“ nebst kurfürstlichem Wappen in 11 fadem Farbendruck, und 2 Regententafeln, 40 Blatt Abbildungen des Festzugs von Prof. Donadini und andern Künstlern, das amtliche Fest-

latz.

waaren.

farbig
is feinsten Aus-
2,50—15 Mk.

ntel
arbeiten,
Jahren.

ich